

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.

Hamm / Lüneburg, 21. Oktober 2021

Stellungnahme zur Gentechnik-Konsultation der EU-Kommission

„Rechtsvorschriften für Pflanzen, die mithilfe bestimmter neuer genomischer Verfahren gewonnen werden“ // https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13119-Legislation-for-plants-produced-by-certain-new-genomic-techniques_de

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. fordert die EU-Kommission auf, die aktuelle EU-Gentechnik Gesetzgebung für alle neuen Gentechnik-Verfahren (NGT) und deren Produkte anzuwenden. Die benannten Gründe für eine Deregulierung widersprechen dem Recht der EU, dem Vorsorgeprinzip, dem Verursacherprinzip und der Wahlfreiheit der Erzeuger- und Verbraucher:innen.

Die Begründungen der Deregulierung sind nicht nachvollziehbar. Fehlende Nachweisverfahren können nicht als Begründung für eine Deregulierung herangezogen werden. Für Inverkehrbringer ist es kein Problem, Nachweisverfahren zu entwickeln. Schwierigkeiten bei der Handhabbarkeit der Importkontrolle u.a. sind anzugehen. Der behauptete „Nachhaltigkeits-Nutzen“ ist hypothetisch. Nachhaltigkeitsziele werden eher konterkariert. Laut Pipelines der Unternehmen könnten in den nächsten Jahren v.a. herbizidresistente NGT-Pflanzen oder solche, die selber Insektengifte oder veränderte Inhaltsstoffe produzieren sollen, auf den Markt kommen. Praxiserfahrungen in Anbauländern zeigen, dass es schnell zu Resistenzen bei sog. Unkräutern und Schädlingen kam, was zu stark erhöhtem Pestizideinsatz führte. Forschungsprojekte wie Kirschen ohne Stein, faserreicherer Weizen, nicht bräunende Äpfel implizieren eine erleichterte Verarbeitung oder dienen dem Lifestyle. Sie liefern keinen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Die angekündigten „klimawandelanpassungsfähigen“ Pflanzen wird es nicht schnell geben, aktuell wird hierzu Grundlagenforschung betrieben. Mit diesen Versprechen eine Deregulierung zu begründen, ist politisch fragwürdig. Dies gilt umso mehr, weil es keine Lösung für die Folgefragen einer Deregulierung gibt, um die gentechnikfreie Züchtung, Saatguterzeugung, den gentechnikfreien Anbau und die Lebensmittelerzeugung sicherzustellen.

Parallel erarbeitet die EU-Kommission einen Rechtsrahmen für nachhaltige Lebensmittel und Kennzeichnungssysteme. Prinzipiell ein richtiges Ansinnen, es fehlen aber wissenschaftliche Kriterien und ganzheitliche Ansätze. Nachhaltigkeitsprüfung und Risikoprüfung müssen als voneinander unabhängige Prüfvorgänge installiert werden. Produkte, die als nachhaltig eingestuft werden, aber zu risikobehaftet sind, dürfen aus Vorsorgegründen nicht für den Anbau oder Import zugelassen werden. Um eine informierte Entscheidung der Verbraucher:innen zu ermöglichen, muss Gentechnik als Gentechnik auf den Produkten gekennzeichnet bleiben.

Koexistenz wird von der Kommission nur marginal behandelt. Diese Fragen sind für die Aufrechterhaltung der Wahlfreiheit existenziell. Schon jetzt sind der Aufwand und die Kosten hoch, trotz geringfügigem Anbau von GV-Pflanzen in der EU. Das betrifft Züchtung und Saatgutvermehrung, Aussaat, Anbau, Ernte, Transport, Lagerung, Verarbeitung und Handel. Bei einer Deregulierung würden Aufwand und Kosten enorm steigen. Der bisher mögliche konventionelle gentechnikfreie Anbau (100% des Anbaus ist in den allermeisten EU-Ländern gentechnikfrei) und die beiden wachsenden Marktsegmente des ökologischen Landbaus und des „Ohne Gentechnik“-Sektors würden zerstört. Bei einer Deregulierung entfallen Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung. Im Schadensfall könnte Gentechnik aus der Lebensmittelkette nicht mehr entfernt werden. Inverkehrbringer müssten für Folgeschäden und Vermeidungsaufwand keine Kosten übernehmen. Das verstößt gegen das Verursacherprinzip.

Die gentechnikfreie konventionelle und ökologische Erzeugung in der EU ist ein großer wirtschaftlicher Wettbewerbsvorteil. Sollte dieser Wettbewerbsvorteil aufgegeben werden, würden die Bäuer:innen zu austauschbaren Rohstofflieferanten auf dem Weltmarkt. Dies konterkariert die agrarpolitische Absicht der Kommission, die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU durch gekennzeichnete Qualitätserzeugung zu sichern. Gentechnikfreie Märkte sind zu schützen. Der effektivste Weg ist die Beibehaltung der Gentechnik-Regulierung für alle GVOs. Das in der EU geltende Vorsorgeprinzip ist zu stärken.